

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9542 –**

Sicherstellung von Waffen in Afghanistan durch deutsche Soldaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutsche Soldaten stellen im Rahmen ihres Einsatzes in Afghanistan Waffen und Munition sicher. So hat die Bundeswehr laut Medienberichten im Jahr 2008 in der nordafghanischen Region Kundus ein Waffenlager ausgehoben. In dem Versteck befanden sich den Berichten zufolge scharfe Munition, Mörsergeschütze, Granaten, Raketen und Panzerabwehrminen.

Die aufständischen Kämpfer in Afghanistan nehmen gefundene und erbeutete Waffen und Munition in ihr Waffenarsenal auf. Es bleibt jedoch unklar, was mit durch deutsche Soldaten sichergestellten Waffen geschieht.

1. Welche Waffen und Munition hat die Bundeswehr seit 2002 in Afghanistan sichergestellt, gefunden oder erbeutet (bitte unter Angabe des Waffen- und Munitionstyps, der genauen Spezifikation, des Herstellungslandes und des Produktionsjahres, des Ortes und des Datums der Sicherstellung, der Umstände der Sicherstellung)?

Es wird keine Datenbank geführt, die vollumfängliche Informationen über Waffen bzw. Munition, die in Afghanistan sichergestellt oder gefunden werden, bereitstellt.

Seit 2002 wurde im Rahmen von Kampfmittelabwehrmaßnahmen in erster Linie Munition russischer, chinesischer oder iranischer Fertigung mit Herstellungsdatum bis ca. 1990 beseitigt. Bei der Munition handelte es sich im Wesentlichen um Raketen, Mörser, Minen (Schützenabwehr- und Panzerabwehrminen), Panzerabwehrmunition, Luftfahrzeugabwehrmunition, Handwaffenmunition sowie um Artilleriemunition.

Die Fundmunition/sichergestellte Munition wies zum großen Teil keine Kennzeichnung auf oder die Kennzeichnung war nicht mehr lesbar.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. Juni 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Seit 2002 verlagerte sich dabei das Auftragsaufkommen von der Beseitigung von „Unexploded Ordnances“ (UXO) hin zu der Beseitigung von „Improvised Explosive Devices“ (IED).

Im Verantwortungsbereich des ISAF Regional Command North (RC North) werden ausschließlich „gepartnerte“ Operationen mit den afghanischen Sicherheitskräften (Kräfte der Afghan National Army – ANA – bzw. der Afghan National Police – ANP) durchgeführt. Sollten im Rahmen der gemeinsamen Operationsführung Waffen bzw. Munition gefunden oder sichergestellt werden, obliegt diese Sicherstellung und auch die anschließende Vernichtung der Waffen bzw. der Munition der Verantwortung der zuständigen afghanischen Stellen. Sollten beim Fund bzw. der Sicherstellung von Waffen oder Munition ausnahmsweise keine afghanischen Sicherheitskräfte vor Ort befindlich sein, nehmen ISAF-Kräfte, die die Waffen oder die Munition gefunden/sichergestellt haben, zunächst Verbindung zu den afghanischen Sicherheitskräften auf, um diese hierüber zu unterrichten. Danach wiederum obliegt es den afghanischen Sicherheitskräften, diese Gegenstände zu übernehmen, einzulagern und der Beseitigung zuzuführen. Eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bzw. anderen internationalen Organisationen ist hierbei nicht vorgesehen.

Vor der Beseitigung von Waffen bzw. Munition wird zunächst geprüft, ob die Waffen bzw. die Munition handhabungs- und transportsicher sind. Sollte das nicht der Fall sein, werden Waffen bzw. Munition unmittelbar vor Ort, unter Beachtung der gültigen Kampfmittelbeseitigungsverfahren, vernichtet. Bei handhabungs- und transportsicheren Waffen bzw. Munition werden diese in die Lagerstätten der zuständigen afghanischen Sicherheitskräfte transportiert und von dort aus der Beseitigung zugeführt. Im Rahmen der Beseitigung nutzen afghanische Kampfmittelbeseitigungskräfte in der Regel die dafür vorgesehenen Sprengplätze. Insbesondere bei der Vernichtung von Waffen ist es darüber hinaus durchaus gängige afghanische Praxis, diese in den o. a. Lagerstätten zu sammeln, nach Kabul zu transportieren, um sie dort einer Vernichtung zuzuführen. Die Beseitigung durch Kampfmittelbeseitigungskräfte der ISAF ist die Ausnahme und soll nur dann erfolgen, wenn keine afghanischen Kampfmittelbeseitigungskräfte vor Ort befindlich sind und sofortiges Handeln erforderlich ist.

Gefundene bzw. sichergestellte Waffen bzw. Munition werden (Handhabungssicherheit/Transportsicherheit vorausgesetzt) nur dann in ISAF-Liegenschaften transportiert und dort temporär gelagert, wenn diese anschließend durch eine Expertenanalyse (forensische Untersuchungen etc.) weiter untersucht werden sollen, um Erkenntnisse über IED-Netzwerke oder auch Nutzungsmuster der Insurgenten zu gewinnen.

Diesbezüglich werden im Verantwortungsbereich des RC North seit Juli 2011 Daten ausgewählter Waffen bzw. Munition katalogisiert und in die Datenbank „Combined Information Data Network Exchange“ (CIDNE) eingestellt. CIDNE-Daten sind dabei allen Partnernationen in der Nordregion zugänglich.

Neben dieser Datenerfassung werden im Rahmen des internationalen Meldewesens Waffen- bzw. Munitionsfunde oder die Sicherstellung von Waffen und Munition im Rahmen „gepartnerter“ Operationen an die jeweilige ISAF-Leitstelle Kampfmittelabwehr gemeldet. Gleiches gilt auch für die Beseitigung von Waffen und Munition falls diese – im Ausnahmefall – durch ISAF-Kräfte beseitigt werden.

2. Welches sind die Vorgehensweisen nach der Sicherstellung, dem Fund oder der Erbeutung von Waffen und Munition in Afghanistan durch deutsche Soldaten?
 - a) Wem wird die Sicherstellung, der Fund und die Erbeutung gemeldet?
 - b) Wo werden sichergestellte, gefundene und erbeutete Waffen und Munition gelagert?
 - c) Werden sichergestellte, gefundene und erbeutete Waffen und Munition vernichtet?
Wenn ja, wo, und durch wen?
3. Werden in Afghanistan sichergestellte, gefundene und erbeutete Waffen und Munition gelistet bzw. dokumentiert?
4. Gibt es eine Informationsweitergabe über die Sicherstellung, den Fund und die Erbeutung von Waffen und Munition zwischen den ISAF-Truppenstellern bzw. einen Zugang zu Daten dieser Waffen und Munition durch ISAF-Soldaten anderer Nationen?
5. Gibt es im Fall von derartigen Sicherstellungen, Funden und Erbeutungen von Waffen und Munition eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen oder anderen internationalen Institutionen?
Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit aus?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

elektronische Vorabfassung

elektronische Vorab-Fassung